



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

KGV „Feierabend“ e.V. · Beim Knevelshof 8 · 47249 Duisburg

An die Vereinsmitglieder*innen
des Kleingartenvereins
„Feierabend“ e.V.

Postanschrift:

KGV „Feierabend“ e.V.
Beim Knevelhof 8
47249 Duisburg
kgv-feierabend@gmx.de

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Ruhr
IBAN DE61 3506 0386 1412 9300 06

Datum: 24.06.2022

Protokoll über die Jahreshauptversammlung des KGV „Feierabend“ e.V. am Donnerstag, 23.06.2022, im Vereinshaus 2

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

im Folgenden erhältst du das Protokoll zur o.g. JHV 2022.

Die sich aus dieser Versammlung ergebenden Änderungsseiten zu „Mein Kleingarten“ befinden sich in der Anlage.

Das DSGVO-Formular zur E-Mail-Freigabe ist beigelegt und kann ausgefüllt und unterschrieben in den Briefkasten an der Bürotür eingeworfen werden.

Um die Anzahl der benötigten Schlüssel für die neue Schließanlage zu ermitteln, bitten wir alle Mitglieder, die aktuelle Anzahl der sich in ihrem Besitz befindlichen Torschlüssel in die dafür vorgesehenen Anlage einzutragen. Diese kann ausgefüllt und unterschrieben in den Briefkasten an der Bürotür eingeworfen werden.

Gemäß unserer Satzung: *Geht innerhalb **von drei Wochen** nach der Kenntnisnahme kein Widerspruch durch Mitglieder ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Eingehende Widersprüche sind auf der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln.*

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Jörg Wagner
Innsbrucker Allee 36
47249 Duisburg
☎ 0203 / 79 02 60
☎ 0170 / 659 47 55

stellv. Vorsitzender

Sebastiano Pellicane
Beim Knevelshof 20
47249 Duisburg
☎ 0203 / 79 01 40
☎ 0173 / 282 98 53

Kassierer

Harald Burghammer
Dorfstraße 114
47259 Duisburg
☎ 0203 / 75 08 65
☎ 0160 / 169 55 10

Schriftführer

Wolfgang Mierwald
Münchener Straße 57b
47249 Duisburg
☎ 0203 / 70 68 42
☎ 0172 / 763 03 64

TOP 1 – Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende Gf Jörg Wagner eröffnete um 19:15 die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden. Im Namen des Vorstands bekundete er die Freude, endlich wieder eine Präsenzversammlung leiten zu dürfen.

Er teilte mit, dass unser Schriftführer Gf Wolfgang Mierwald gesundheitsbedingt nicht teilnimmt und übermittelte liebe Grüße.

Außerdem gab er unseren neuen Kassierer Gf Harald Burghammer die Möglichkeit sich kurz vorzustellen.

Die ordnungsgemäße Einladung wurde festgestellt und die Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Danach bat er die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und den Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

TOP 2 – Feststellung der Stimmberechtigten

Durch Eintragung der Anwesenden in die Anwesenheitslisten für aktive und passive Mitglieder wurde festgestellt, dass 42 von 87 aktiven und 16 von 74 Mitgliedern, also 58 von 161 Stimmberechtigten anwesend waren.

TOP 3 – Verabschiedung des Protokolls der JHV vom 23.07.2021

Der 1. Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass keinerlei Widersprüche zum Protokoll der letzten JHV eingegangen seien und somit das Protokoll als einstimmig verabschiedet wird.

TOP – 4 Jahresbericht 2021

Der 1. Vorsitzende dokumentierte die stattgefundenen Pächterwechsel:

Garten	scheidende/r Pächter*in	neue/r Pächter*in
6	Anna Slavicek	Sven Hochbruck
44	David Kuznik	Jessica Rehländer
45	Georg Hirschler	Elisabeth Hirschler
58	Klaus Kemna	Murat Gözalan
65	Anton Aufmuth	Markus Aufmuth
70	Alfon Beier	Maik Benecke
88	Regina Buss	Susanna Sazdova

4 neue Pächter*innen waren anwesend und erhoben sich zur Vorstellung von ihrem Platz.

Trotz der Pandemie mussten und konnten die Tätigkeiten des Vorstands, mit kleinen Einschränkungen, wie gewohnt durchgeführt werden.

Lediglich 2 der 12 Bürostunden mussten Corona-bedingt ausfallen. Nach einem kompletten Jahr ohne jegliche Vermietungen konnten in 2021 einige Vermietungen getätigt werden.

Die Ausführungen der Veranstaltungen gingen schnell von der Hand, da alle Feiern ausfallen mussten. Die JHV 2021 wurde ja im „Umlauf-Verfahren“ (schriftlich) durchgeführt.

Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei allen Mitgliedern des erweiterten Vorstands, den Gartenwarten und Helfern für die Unterstützung.

TOP – 5 Kassenbericht

Der Kassierer Gf Harald Burghammer erläuterte die vom Vorstand durchgeführten Sparmaßnahmen:

1. Wechsel des Kreditinstituts

Die Sparkasse Duisburg hatte wiederum die Kontogebühren erhöht und beliefen sich für 2021 auf 802,52 €

Der Wechsel zur **Volksbank Rhein-Ruhr** wurde zum Jahresbeginn 2022 durchgeführt. Alle Mitglieder hatten diese Informationen erhalten.

Der Kassierer wies darauf hin, dass immer noch 11 Pächter*innen ihren Dauerauftrag zur Sparkasse erteilt haben und bat um schnellstmögliche Änderung des neuen Empfängerkontos bei der VRR. Das SEPA-Verfahren wurde Ende Februar bei der Sparkasse eingestellt. Leider haben seitdem 8 Pächter*innen keine Abschlagszahlungen entrichtet.

5 Pächter*innen leisten aktuell überhaupt keine Abschlagszahlungen - hier handelt es sich um einen Verstoß gegen den Pachtvertrag!!!

Bedauerlicherweise musste der Kassierer den Anwesenden ebenfalls mitteilen, dass 3 Pächter*innen bis jetzt noch nicht ihre Jahresrechnung 2021/2020 bezahlt haben. Das Mahnverfahren läuft!!!

2. Wechsel des Stromanbieters

Die Stadtwerke Duisburg hatten dem Verein zum 31.12.2021 den laufenden Vertrag gekündigt und ein neues Angebot unterbreitet. Diese angebotenen Abnahmepreise lagen aber um 50 % über den Preisen, die der Verein im alten Vertrag entrichten musste.

Mehrere Versuche einen „vernünftigen“ Preisvorschlag von den Stadtwerken zu bekommen scheiterten und die jeweils neu vorgeschlagenen Preise stiegen mit jedem Angebot weiter an. Daraufhin hat sich der Kassierer um einen Anbieter mit adäquaten Preisen gekümmert und der Vorstand hat sich letztlich Anfang

Dezember 2021 für Grünweltenergie/Stromio entschieden.

Die Vertragsunterlagen wurde Mitte Dezember 2021 unterzeichnet und die Lieferung sollte zum 01.01.2022 aufgenommen werden.

Am 22.12.2021 erhielt der Verein die Mitteilung, dass Grünweltenergie/Stromio die Stromlieferung für Bestands- und Neukunden mit sofortiger Wirkung einstellt.

Somit mussten wir wieder auf die Suche nach einem neuen Anbieter gehen. Zwischenzeitlich lieferten die Stadtwerke Duisburg den Strom zu exorbitanten Preisen.

Letztendlich haben wir uns für die Octopus Energy GmbH entschieden.

Der Kassierer Gf Harald Burghammer hielt, mit zur Hilfenahme einer detaillierten Excel-Liste, den Anwesenden den momentan knappen Kassenbestand vor Augen. Mit mahnendem Blick auf den Wirtschaftsplan 2022 wurde mitgeteilt, dass eine entsprechende Umlage (TOP 15) unumgänglich sein wird.

Leider muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass während des Kassenberichts teilweise tumultartige Szenen herrschten.

Als der Kassierer darauf hinwies, dass der Verein auch bei der Beschaffung der neuen Wasseruhren mit ca. 2800,00 € in Vorkasse treten muss, meldete sich Gf Wilfried Siefers zu Wort.

Er vertrat die Meinung, dass es absolut unnötig wäre in so kurzen Abständen Wasseruhren auszutauschen. In den vielen Jahren wären in seinem Haus noch nie Wasseruhren getauscht worden. Gfin Barbara Kubsda vertrat die Meinung, dass der letzte Tausch niemals 6 Jahre her sein kann. Dies wurde von weiteren Anwesenden bestätigt. Gf Helmut Seligman warf ein, warum tauschen, wenn sie noch funktionieren.

Der 1. Vorsitzende erklärte, dass der letzte Tausch im Jahre 2017 durchgeführt wurde. Das deutsche Mess- und Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler nach 6 Jahren ausgetauscht werden müssen. Wasserzähler, die in Deutschland zur Erfassung von Wasserverbrauch verwendet werden, müssen nach dem MessEG grundsätzlich eine Bauartzulassung haben und amtlich geeicht sein. Was passiert, wenn Wasserzähler nicht getauscht werden?

Verbrauchsabrechnungen auf Grundlage von Zählerständen nach Ablauf der Eichfrist können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Gf Wilfried Siefers vertrat weiterhin die Meinung: „alles Quatsch“.

Gf David Kuznik machte den Vorschlag ganz auf Wasseruhren zu verzichten es gäbe ja bereits die 2 Wasseruhren der Stadtwerke. Der 1. Vorsitzende entgegnete, dass das nicht möglich ist, da dann nicht nach Verbrauch, sondern nach Anzahl Gärten abgerechnet werden müsste.

In der Altanlage lag der Verbrauch in 2021 zwischen 1 m³ und 59 m³ und in der Neuanlage zwischen 2 m³ und 62 m³. Würde man nicht nach Verbrauch, sondern nach Anzahl abrechnen, so müsste jeder Pächter in der Altanlage 12 m³ und in der Neuanlage 17 m³ berappen. Das ist unmöglich, denn das würden die Pächter mit geringerem Verbrauch nicht dulden. An dieser Stelle brach der 1. Vorsitzende die Diskussionen zum Thema Wasseruhren-Tausch ab.

TOP 6 – Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Die Kassenprüferin Gfin Christina Gogulski berichtet von der am 28.03.2022 durchgeführten Kassenprüfung und stellte fest, dass bei der Prüfung keine Fehler oder Unstimmigkeiten entdeckt werden konnten. Die Kassenbücher einwandfrei und tadellos geführt wurden. Sie bedankte sich bei dem Kassierer für die geleisteten Arbeiten und schlug der Versammlung die Entlastung des Vorstands vor.

Mit 3 Enthaltungen wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

TOP 7 – Wirtschaftsplan 2022

Die voraussichtlich 4 anfallenden größeren Ausgaben für das Jahr 2022 wurden tabellarisch den Anwesenden genannt.

1. Schließanlage der Haupttore	2.875,57 €
2. Stromkästen Rosenpfad	500,00 €
3. Vorkasse Wasseruhren	2.784,00 €
4. ~ 1 Wasserleitungsbruch nach Uhrentausch	1.350,00 €

Da der Kassierer in seinem Kassenbericht auf diese Ausgaben bereits eingegangen ist, wurden hier nur weitere offene Fragen der Anwesenden beantwortet.

Zu 1. Die Beschaffung einer neuen Schließanlage ist unumgänglich. Da die Pächter*innen bereits in der Vergangenheit für die erhaltenen Schlüssel bezahlt haben, fallen keine weiteren Kosten für die neuen Schlüssel an.
Gf Helmut Seligmann bemerkte, er habe 12 Schlüssel.
Die Schlüssel werden entsprechend Anzahl alter Schlüssel gegen

neue Schlüssel getauscht. Die alten Schlüssel verbleiben beim Verein.

Zu 3. Da wie hinlänglich im TOP 5 bereits diskutiert, müssen die Wasseruhren zum Jahresbeginn 2023 bei allen Pächtern getauscht werden. Der Verein muss zum Zeitpunkt der Bestellung bei dem Lieferanten in Vorkasse treten. Der Betrag wird dann auf der Jahresrechnung 2022/2023 den Pächter in Rechnung gestellt.

Der Vorschlag von Gf Udo Hoppe, dass auch die Pächter in Vorkasse gehen könnten, wurde vom Vorstand positiv bejaht. Jeder Pächter kann beim Kassierer 40,00 € hinterlegen. Der tatsächliche Kaufpreis wird dann in der Jahresrechnung 2022/2023 mit dieser Anzahlung verrechnet.

Zu 4. Gf. David Kuznik bot seine Hilfe bei möglichen Schachtarbeiten an. Dieses Angebot nahm der Vorstand gerne entgegen.

Es wurde eine 10 minütige Pause eingelegt.

TOP 8 – Erhöhung Jahresbeitrag für passive Mitglieder

Der 1. Vorsitzende erklärte die 3 unterschiedlichen Gruppen von passiver Mitgliedschaft in unserem Verein.

1. Förderer des Vereins

Unter Förderer des Vereins werden die Mitgliedschaften von Vereinsmitgliedern gezählt, die mit ihrem Jahresbeitrag dem Verein eigentlich nur „Gutes“ tun wollen.

2. Partner-/Kinder Mitgliedschaft

Hier sind die Partner und oder Kinder eines aktiven Mitglieds einzuordnen.

3. passive Mitgliedschaft mit Gartenwunsch

Jedes Mitglied mit Gartenwunsch, das nicht zu den Gruppen 1 oder 2 gehört.

Er erklärte, dass es bis auf die Bewirtschaftung einer Parzelle eigentlich keinen Unterschied zwischen den aktiven und passiven Mitgliedern gibt. Wobei das aktive Mitglied die Parzelle ja nicht geschenkt und kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommt. Es musste den Garten kaufen und kommt für die laufenden Kosten (Pacht, Versicherung, Verbrauchskosten) auf.

Aus Sicht des Vorstands ist der Unterschied des Beitrags von 20,00 € zu 80,00 € jährlich zu groß und beantragte die Erhöhung des Jahresbeitrags für passive Mitglieder der Gruppe „3“ um 20,00 auf 40,00 €.

Abstimmung:

Erhöhung des Jahresbeitrages für passive Mitglieder mit Gartenwunsch um 20 €. Der Jahresbeitrag der passiven Mitglieder mit „Partner/Kinder-Status“ sowie „Förderer-Status“ bleibt von dieser Erhöhung unberührt und ändert sich nicht.

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen von den Anwesenden angenommen.

TOP 9 – Prognose Kassenbestand anfallende Kosten für Pächter*innen

Die Kassensituation wurde vom Kassierer bereits unter TOP 5 thematisiert. Um die Möglichkeit einer Instandhaltungsrücklage zu schaffen, müsse jedes aktive Mitglied einen monatlichen Betrag entrichten. Nach dem aktuellen Kenntnisstand liegt der Betrag aktuell bei **4,00 €** Monat/Pächter*in.

Jedes Jahr wird in der Mitgliederversammlung über die Verwendung dieser Rücklage Bericht erstattet. Je nach Höhe der Ausgaben im jeweiligen zurückliegenden Gartenjahr wird der monatliche Rücklagenbetrag neu abgestimmt.

Da jegliche Änderung der Satzung notariell ins Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen werden müssen und diese Einträge mittlerweile ~ 100,00 € kosten, soll diese Vereinbarung in die vorhandene Beitrags- und Gebührenordnung und Punkt j. hinzugefügt werden.

Abstimmung:

j. Instandhaltungsrücklage

Aktive Mitglieder zahlen monatlich eine Rücklage von 4,00 €. Die Höhe der monatlichen Rücklagen wird jedes Jahr in der Mitgliederversammlung neu festgelegt.

Der Antrag wurde mit 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen von den Anwesenden angenommen.

TOP 10 – Anpassung Garten- und Bauordnung (redaktionell)

Mit dem Versand der Jahresrechnung 2021/2022 erhielten die aktiven Mitglieder*innen folgende Information

PFLICHTSTUNDEN

für aktive Pächter

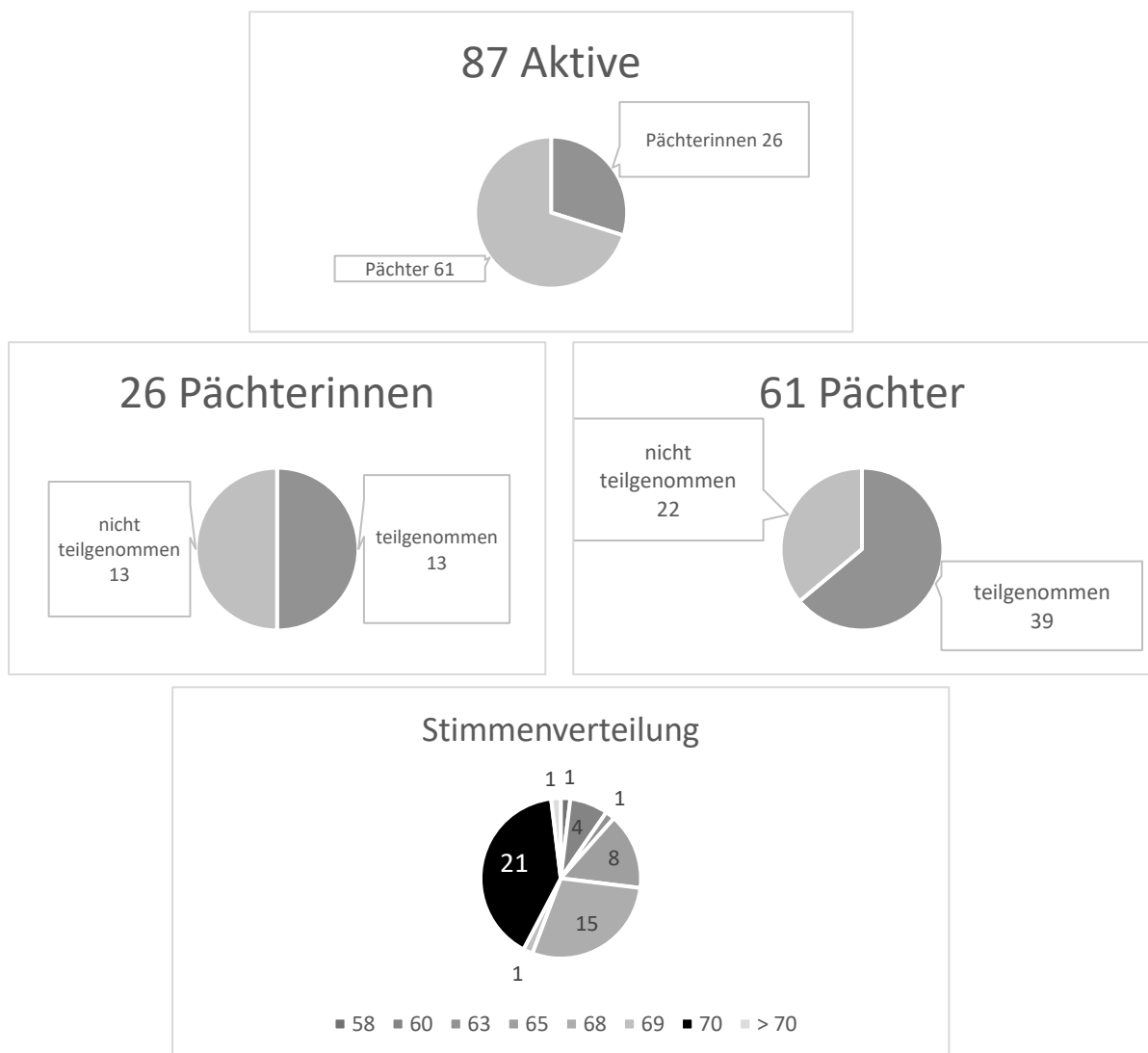
Seit längerer Zeit verstößt unser Verein unwissentlich gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. AGG.

Demnach darf niemand u.a. wegen seines Geschlechts, benachteiligt werden.

Zurzeit sollen Männer bis zum 70. Lebensjahr Pflichtstunden absolvieren, während Frauen nur bis zum 65. Lebensjahr herangezogen werden. Daher müssen wir alle über ein einheitliches Alter abstimmen, wie lange in der Regel Pflichtstunden geleistet werden sollen. Mit dieser Abstimmung können wir leider nicht bis zur nächsten Mitgliederversammlung wegen Verstoßes des AGG warten.

Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde bereits per Aushang veröffentlicht, da aber aus der Gemeinschaft der Wunsch nach detaillierterer Information kam erläuterte der 1. Vorsitzende die Abstimmungsergebnisse mittels Balken- und Kreisdiagrammen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung hatte der Verein



Das maximale Pflichtstunden-Alter von 70 Jahren für Männer und Frauen erreichte die meisten Stimmen, daher wird die Garten- und Bauordnung wie folgt geändert:

10.5

alle aktiven Pächter*innen werden ab dem 70. Lebensjahr von den Gemeinschaftsarbeiten (Pflichtstunden) befreit.

Selbstverständlich können sich diese Pächter*innen auch weiterhin an Gemeinschaftsstunden (Pflichtstunden) beteiligen.

TOP 11 – Anpassung Garten- und Bauordnung (redaktionell)

Durch den Wechsel des Kreditinstituts entfällt für alle Mitglieder das SEPA-Verfahren und somit der Eintrag 1.5 in der Garten- und Bauordnung.

TOP 12 – Anpassung Pachtvertrag

Durch den Wechsel des Kreditinstituts entfällt das SEPA-Verfahren und die Dauerauftragsregelung soll vereinfacht werden. Jedes aktive Mitglied entscheidet, ob es die Gesamtsumme seiner Abschlagszahlungen monatlich (1/12) oder einmal als Gesamtzahlung im Januar eines jeden Jahres im Voraus entrichtet.

Abstimmung:

2.6

Dauerauftragsregelung

Jedes aktive Mitglied (Pächter) erteilt seinem Kreditinstitut einen Dauerauftrag zur Begleichung der Abschlagszahlungen für die kommende Jahresrechnung.

Die Gesamtsumme der Abschlagszahlungen sollte dem Durchschnitt der letzten 3 Jahresrechnungen entsprechen.

Die Abschlagszahlungen sind **monatlich (1/12)**, zu entrichten.

Außerdem besteht die Möglichkeit den gesamten Abschlagszahlungsbetrag **im Januar** eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten.

Kommt ein aktives Mitglied (Pächter) diesen Zahlungsmodalitäten nicht nach, so muss der Vorstand die Energie- und Wasserversorgung des entsprechenden Gartens stilllegen. Die durch die Stilllegung und den eventuellen Wiederanschluss entstandenen Kosten (gemäß Beitrags- und Gebührenordnung 3.d) sind vom jeweiligen aktiven Mitglied (Pächter) zu tragen.

Diese Ratenzahlung betrifft nicht die jeweils aktuelle Jahresrechnung

Diese Änderung wurde von den Anwesenden mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 13 – Beitrag- und Gebührenordnung (redaktionell)

Der 1. Vorsitzende erklärte den Anwesenden, dass diese beiden Änderungen ebenfalls nur redaktioneller Art sein.

Zum Punkt 3.j Anteilige Kostenübernahme der Kontenführungsgebühren

sei nur zu sagen das diesen Kosten durch den Wechsel des Kreditinstituts für die Pächter gänzlich entfallen.

Zum Punkt 3.g „Vermietung Vereinshäuser“ kommt der Vorstand nur seiner Informationspflicht nach. Der Kassierer hatte im Frühjahr in beiden Häusern einen „Stresstest“ durchgeführt um die maximalen Verbräuche an Strom-, Wasser- und Heizkosten je Vermietung zu ermitteln.

Diese Tests ergaben, dass die Mietgebühr von Haus 1 von 170,00 € auf 160,00 € gesenkt und die Mietgebühr für Haus 2 von 220,00 € auf 240,00 € erhöht werden muss. Außerdem werden 10,00 € bei Nutzung der jeweiligen Zapfanlage in Rechnung gestellt (Kosten für die Reinigung der Anlage).

Gfin Stefanie Bischoff gab zu bedenken, warum verzichten wir bei der momentan „schwächelnden“ Kasse auf 10,00 € für Haus 1? Wir sollten lieber bei den 170,00 € bleiben. Die Anwesenden unterstützten diesen Vorschlag und der Vorstand nahm die Änderung für Haus 1 wieder zurück.

TOP 14 – Wahl eines Wahlleiters

Vor der Wahl des Wahlleiters unterrichtete der 1. Vorsitzende die Anwesenden darüber, dass wir satzungsgemäß die Möglichkeit haben auch Blockwahlen durchzuführen. Da sich der gesamte Vorstand im Vorfeld entschieden hat für weitere 3 Jahre im Amt zu bleiben, wären somit für die 8 Vorstandsmitglieder nur 2 Wahldurchgänge nötig.

Gf Wilfried Siefert unterbrach die Ausführung und wollte wissen, wer die Beisitzer wählt. Der 1. Vorsitzende beantwortete die Frage mit „Ihr, die Anwesenden dieser Versammlung“. Gf Wilfried Siefert wollte weiter wissen wer die Beisitzer bestimmt. Der 1. Vorsitzende beantwortete diese Frage ebenfalls mit „Ihr, die Anwesenden dieser Versammlung“. Außerdem bemerkte GF Wilfried Siefers, dass wir seit vielen Jahren eine falsche Anzahl von Beisitzern und somit einen nicht satzungskonformen Vorstand wählen und betreiben würden.

Laut Satzung benötige der Verein lediglich 3 und nicht 4 Beisitzer.

Der 1. Vorsitzende erwiderte, dass das absoluter Quatsch sei.

Gf Wilfried Siefert sprach sich gegen eine Blockwahl aus und teilte den Anwesenden mit, dass er auch zum Beisitzer gewählt werden möchte.

Der 1. Vorsitzende nahm diesen Wunsch entgegen und erklärte damit die Blockwahl für nicht durchführbar und teilte den Anwesenden mit, dass nun statt 2 mindestens 9 Durchgänge geben wird.

Wahl des geschäftsführenden Vorstands

Nun wurde die Versammlung gebeten aus ihrer Mitte einen Wahlleiter zu benennen. Nach einigen „Schweigeminuten“ stellte sich Gf Heinz Borgers zur Verfügung und übernahm die Leitung der Versammlung.

Da Gf Jörg Wagner sich einer Wiederwahl stellt, fragte er nach weiteren Vorschlägen für einen neuen 1. Vorsitzenden. Gfin Stefanie Bischoff wurde als Kandidatin vorgeschlagen und stellte sich der Wahl. Weitere Vorschläge kamen nicht.

Der Wahlleiter fragte die Anwesenden nach Handzeichen für Stefanie Bischoff als neue 1. Vorsitzende - 3 stimmten mit Ja.

Danach wollte der Wahlleiter die Ja-Stimmen für Jörg Wagner erfragen. Gf Udo Hoppe begab zu bedenken, dass keiner der Anwesenden in beiden Wahlgängen mit Ja abstimmen dürfen.

Hierbei stellte sich heraus, dass 16 Teilnehmer nicht mehr anwesend waren. Somit beteiligten sich nur noch die verbliebenen 42 Anwesenden.

Die Frage nach den Ja-Stimmen für Stefanie Bischoff wurde wiederholt und ergab wieder 3.

Gf Jörg Wagner erhielt 34 Ja-Stimmen.

GF Jörg Wagner wurde in seinem Amt als 1. Vorsitzender bestätigt, bedankte sich bei dem Wahlleiter für die Unterstützung und bei den Anwesenden für das Vertrauen und übernahm wieder die Leitung der Versammlung.

Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden gab es neben Gf Sebastino Pellicane keine weiteren Vorschläge. Er wurde einstimmig wiedergewählt.

Für das Amt des Kassierers gab es neben Gf Harald Burghammer keine weiteren Vorschläge. Er wurde einstimmig wiedergewählt.

Für das Amt des Schriftführers gab es ebenfalls keine weiteren Vorschläge. Somit wurde Gf Wolfgang Mierwald einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Wahl des erweiterten Vorstands

Gf Wilfried Siefers hatte vor den Wahlen erklärt, dass er sich auch zur Wahl als Beisitzer aufstellen möchte. Daraufhin wurde ja die Blockwahl komplett für alle Wahldurchgänge aufgehoben.

Der 1. Vorsitzende nannte die 4 Beisitzer der letzten Amtsperiode, die sich auch zur Wiederwahl stellten:

Adelheid Bruckmann, Ralf Gogulski, Udo Hoppe und Herbert Schürmann.

Danach fragte er nach weiteren Vorschlägen zur Wahl als Beisitzer*in und stellte fest, dass Gf Wilfried Siefers sich nicht im Versammlungsraum befand. Auf die Frage wo denn Wilfried sei, wurde mitgeteilt, dass er und seine Ehefrau die Versammlung verlassen haben.

Der 1. Vorsitzende konnte es sich nehmen lassen, sich bei Gf Wilfried Siefers für den nun unnützen zusätzlichen Zeitaufwand zu bedanken. Auch die noch anwesenden Teilnehmer fanden kein Verständnis für dieses Verhalten.

Da keine weiteren Vorschläge zur Wahl der Beisitzer kamen, fragte der 1. Vorsitzende die Versammlung, ob die 4 Kandidaten im Block gewählt werden können. Die Versammlung stimmte einstimmig zu und die 4 genannten Gf*innen wurde einstimmig wiedergewählt.

Wahl der Kassenprüfer*innen

Neben Gfin Christina Gogulski stellte sich auch Gfin Stefanie Bischoff zur Wahl. Beide wurden einstimmig zu Kassenprüferinnen gewählt.

Es wurde eine 10-minütige Pause eingelegt

TOP 16 – Pflichtstunden

Der Kassierer hatte im Frühjahr eine Aufstellung aller wiederkehrenden Tätigkeiten, die im Rahmen von Pflichtstunden bewältigt werden müssen, erstellt. Die einzelnen Positionen wurden von ihm fotografiert und können im Schaukasten links neben der Bürotür eingesehen werden.

Pächter*innen die noch Stunden leisten müssen, können ab sofort hier mögliche Tätigkeiten aussuchen und die gewünschte Positionsnummer einem Gartenwart nennen. Erfolgt die „Freigabe“ durch den Gartenwart, können die Arbeiten aufgenommen werden.

Gf und Gartenwart Walter Strauss bemängelte den schlechten, eigentlich nicht mehr vorhandenen, Gemeinschaftssinn der Pächter*innen.

Außerdem kann es nicht sein, dass die Gartenwarte bei den Pächter*innen um Pflichtstunden betteln müssen.

Der 1. Vorsitzende bestätigte diesen Zustand und erklärte nochmals, dass es sich bei Pflichtstunden um Bringschulden der Pächter*innen handelt. Die aktiven Vereinsmitglieder*innen müssen sich eigenverantwortlich um die Abarbeitung ihre Stunden kümmern.

TOP 17 – Gartenbegehung / Einhaltung vertragsgemäßer Zustand

Der 1. Vorsitzende berichtete über ein Rundschreiben vom Verband der Duisburg Kleingartenvereine in dem die Vorstände der angeschlossenen Vereine eindringlich auf die Durchführung der Begehungen aufgefordert wurden. Der Verband ist vertraglich verpflichtet zu kontrollieren, ob die Vereine die vertraglichen Regularien und Gesetze einhalten. Daher ist die Einreichung von Unterlagen und Durchführung von Gartenbegehungen durch den Verein zwingend erforderlich und seit Jahrzehnten Bestandteil der Verwaltungsverträge und wir müssen diese Protokolle den Eigentümern der Flächen zur Verfügung stellen.

Festgeschriebene Parzellen dürfen nicht verändert werden. Die Nutzung veränderter Parzellen muss untersagt werden und dies kann ggf. auch Auswirkungen auf die Gesamtanlage haben, so dass es im schlimmsten Fall zu einer Nutzungsänderung der gesamten Anlagen kommen kann. Der Verband wurde aufgefordert, die konsequente Einhaltung zu überprüfen oder ggf. eine Gutachterfirma mit der Überprüfung zu Lasten des Vereins damit zu beauftragen.

Es werden immer mehr Einsprüche gegen die Wertermittlungen eingelegt. Scheidende Pächter reklamieren zu Recht, dass neue Pächter die Auflagen nicht erfüllen würden.

Eine Klage aus dem KGV „Gut Grün“ wurde nur abgelehnt, weil der Verband der falsche Beklagte war.

Der Pächter hätte den Verein verklagen müssen.

Es ist ein Betrug am „alten“ Pächter, wenn der „neue“ Pächter die Auflagen aus der Wertermittlung nicht erfüllt.

Bei vielen aufgeführten Beanstandungen ist weder für die Eigentümerdienststelle noch für den Verband nachvollziehbar, warum die Beanstandungen nicht hätten vor dem Pächterwechsel schon beseitigt werden können, weil sie durch den Begriff „spätestens bei Pächterwechsel“ nicht abgedeckt sind.

Die Vereine werden aufgefordert, die Gartenbegehungsprotokolle mit der expliziten Aufführung der Beanstandungen, Beseitigungstermin bis, und der Nachverfolgung, ob die Beanstandungen beseitigt wurden, gemäß dem Verwaltungsvertrag durchzuführen.

Generelles zu Wertermittlung:

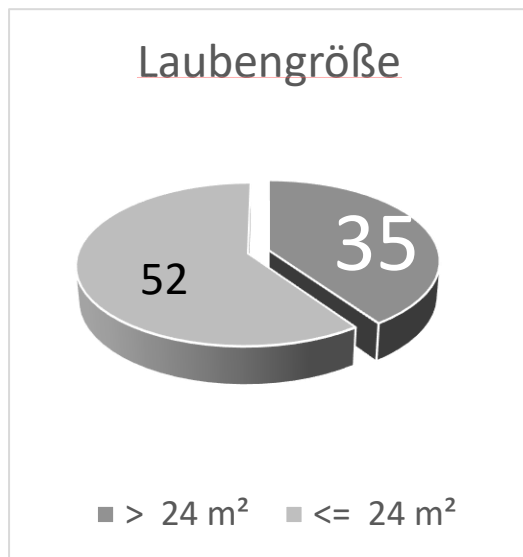
Unter anderem haben die Wertermittler folgende Vorgaben erhalten: Das Bundeskleingartengesetz und die Garten- und Bauordnung sind konsequent einzuhalten.

Kies-/Schotterbeete müssen entfernt und die Beete/Flächen müssen rekultiviert werden.

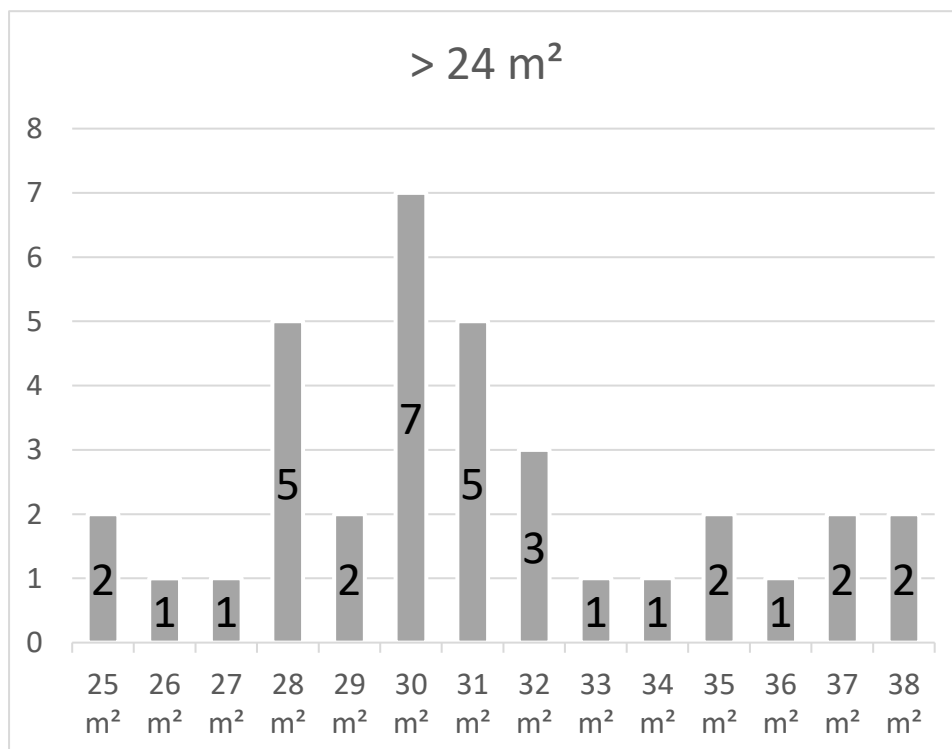
Alle Lauben incl. des offen Freisitzes die über 24 m² sind, sind auf die max. Größe von 24 m² zurückzubauen, es sei denn, dass eine rechtliche Baugenehmigung dafür vorliegt.

Der 1. Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass im Oktober 1994 alle Lauben, auch in unserer Anlage durch den Stadtverband vermessen wurden.

Hier wurde bereits festgestellt, dass 35 Lauben zu groß sind.



Es gibt für keine Laube in unserem Verein eine Baugenehmigung > 24 m²



Mit dieser Regelung liegt es auf der Hand, dass bei einem künftigen Pächterwechsel die betroffene Laube zurückgebaut werden **muss!!!**

Rechtlich heißt das für den Vorstand:

Es haftet keineswegs nur der Verein, sondern grundsätzlich auch die Vorstandsmitglieder und zwar mit ihrem Privatvermögen.

Voraussetzung für eine persönliche Haftung des Vorstands ist schuldhaftes, d.h. vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder **Unterlassung**.

Im Namen der Vorstandsmitglieder erklärte der 1. Vorsitzende:

Der Vorstand muss und wird sich aus reinem Selbstschutz an die Vorgaben halten!!

TOP 18 – Veranstaltungen

Der 1. Vorsitzende beschrieb die in der Vergangenheit durchgeführten Veranstaltungen wie folgt:

Neujahrsempfang	geselliges Beisammensein Verteilung der JR um Portokosten zu minimieren
Karneval	wegen mangelndem Interesse oft abgesagt
JHV	gesetzliche Vorschrift
Tanz in den Mai	wegen mangelndem Interesse oft abgesagt
Gartenfest	falscher Name – eigentlich Stadtteilstadtteilfest mit geringer Mitgliederbeteiligung
Oktoberfest	nach der Namensänderung von „Erntedank“ in „Oktoberfest“ – gute Beteiligung
Nikolausfeier	eigentlich gute Beteiligung – extreme Probleme beim „fliegenden“ Wechsel der Gäste

Der Vorstand plant, wenn Corona nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht, die nächsten Veranstaltungen zu folgenden Terminen:

Neujahrsempfang	im Januar 2023
JHV	im März 2023
Gartenfest	im August 2022

Oktoberfest	1. Oktober 2022
Nikolausfeier	10.12.2022

Für die drei Veranstaltungen in diesem Jahr gilt in jedem Fall Anmeldepflicht.

Gartenfest

Der Vorstand hat sich entschieden, dem Gartenfest den Volksfest-Charakter zu nehmen und ein „echtes“ Gartenfest durchzuführen. Teilnehmen können nur Vereinsmitglieder*innen, Verwandte und Freunde. Die Vereinsmitglieder*innen müssen die Anzahl „ihrer“ Begleitung dem Vorstand bis spätestens **31.07.2022** mitteilen. Pro Person werden **5,00 €** erhoben. Diese 5,00 € werden am **13.08.2022** beim „Vereinsfest“ gegen Wertmarken getauscht. Jeder angemeldet Teilnehmer erhält ein Einlassbändchen. Nur mit Einlassbändchen erfolgt der Wertmarkenverkauf, die Getränke- und Essenausgabe.

Personen ohne Einlassbändchen müssen das Vereinsgelände verlassen, da es sich um eine interne Vereinsfeier handelt.

Außerdem möchte der Vorstand für unsere muslimischen Gartenfreunde ebenfalls Essen anbieten. Die Gespräche sollen in den nächsten Tagen aufgenommen werden.

Gfin Stefanie Bischoff fragte, ob auch etwas für die Kinder gemacht wird. Auch hier sollen kurzfristig die Gespräche aufgenommen werden.

Nikolausfeier

Die beiden Veranstaltungsteile „Kinder“- und „Erwachsenen“-Nikolausfeier werden voneinander getrennt.

Der hohen Anzahl der „vereinseigenen“ Kinder geschuldet, können nur die Kinder der Vereinsmitglieder angemeldet werden.

KEINE Enkel, Nichten, Neffen, Freunde etc.

Wie vor Corona erfolgt die Anmeldung mit Namen, Vorname, Alter und Geschlecht. Der Tütenpreis beträgt 10,00 €. Jedes Kind kann max. zwei Erwachsene mitbringen.

Diese Veranstaltung **endet** gegen **17:00** Uhr und das Vereinshaus wird geräumt.

Nach den Reinigungs- und Umbauarbeiten beginnt der Einlass zur Erwachsenen-Nikolausfeier gegen **18:30** Uhr.

Auch hier können nur Vereinsmitglieder, Verwandte und Freunde angemeldet werden.

Der Ablauf und die Meldefristen werden per Aushang bekanntgegeben.

Einige wenige Teilnehmer, denen diese Art von Feiern wohl nicht gefällt, verließen protestierend die Versammlung.

TOP 19 – Anträge

Bis zum Ablauf der gesetzten Frist lagen keine Anträge vor.

TOP 20 – Verschiedenes

Der 1. Vorsitzende erklärte, dass Anwohner einiger KGA sich bei den Duisburger Wirtschaftsbetrieben (WBD) und beim Verband der Duisburger Kleingartenvereine bzgl. der Müllablagerungen jeglicher Art an KGA beschwert haben.

In letzter Zeit kommen noch Beschwerden zur Entsorgung von Restmüll in städtischen Abfallbehältern und in Restmülltonnen von Anwohner hinzu!!

Die WBD haben angekündigt, dass zukünftig bei Auffälligkeiten die Entsorgung des Abfalls jeglicher Art für den entsprechenden Verein kostenpflichtig durchgeführt wird.

Daher bittet der Verband alle Vorstände die Pächter zu diesem Thema zu sensibilisieren:

Informationen zum Umgang mit Restmüll, Grünabfällen und sonstigem Abfall in Kleingartenanlagen/Parzellen:

- *Pflanzliche Abfälle sind als Kompost zu verwerten.*
- *Für die ordnungsgemäße Beseitigung nicht kompostierbarer Abfälle ist jeder Kleingärtner selbst verantwortlich.*
Nicht kompostierbare Grünabfälle sind über die Betriebshöfe der WBD zu entsorgen.
- *Der Restmüll ist mit nach Hause zu nehmen und über den Hausrestmüllbehälter zu entsorgen.*
- *Sperrmüll und anderer Unrat sind über die Betriebshöfe der WBD zu entsorgen.*
- *Bauschutt und/oder Baumaterialien sowie Holzabfälle und etc. sind über die Betriebshöfe der WBD zu entsorgen.*

Die Entsorgung des Abfalls jeglicher Art wird für den entsprechenden Verein kostenpflichtig durchgeführt.

Freizeit vs. Pflegezeit

Der Vorstand erhielt Beschwerden wegen des Zustands einer Parzelle. Der Pächter wurde vom 1. Vorsitzenden angesprochen.

Antwort: „der Vorstand sollte mal überlegen, dass er junge Menschen aus dem Verein vergrault. Schließlich seien sie ja noch berufstätig und hätten somit wenig Zeit sich um den Garten zu kümmern.“

Der 1. Vorsitzende versuchte die Balance zwischen der benötigten Pflegezeit einer Parzelle und der privaten Freizeit mit zur Hilfenahme einiger Kreisdiagramme darzustellen und zu erklären.

Wenn aber die vom Pächter selbstverantwortliche „Freizeit für den Garten“ geringer ausfällt als die nötige „Pflegezeit des Gartens“, so kam der 1. Vorsitzende zum Fazit: „Dann sollte man den Garten aufgeben“.

Um 23:05 Uhr bedankte sich der 1. Vorsitzende bei den Anwesenden und beendete die Jahreshauptversammlung 2022.